

AIFM-Gesetzgebung kommt nach Liechtenstein

Autor: Ralph Thiede, Leiter Zentrale Fachstelle Steuern

Liechtenstein hat es in kurzer Zeit geschafft, die EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) umzusetzen. Das entsprechende Gesetz (AIFMG) steht und wird am 22. Juli 2013 in Kraft treten. Damit positioniert sich Liechtenstein als neuer attraktiver Standort für Manager alternativer Investmentfonds (AIF).

Fondsmanager in der Schweiz, welche in der EU und im EWR AIF vertreiben wollen, sind von der AIFMD ausgeschlossen. Die Schweiz gilt als „Drittstaat“ und die schweizerischen Fondsmanager und Vermögensverwalter werden erst mit 2-jähriger Verzögerung Zugang zum EU-Fondsmarkt bekommen. Im Weiteren ist der Ausgang der KAG Teilrevision noch unsicher, und die Kosten- und Ressourcenbelastung vergleichsweise gross.

Daher tragen sich einige schweizerische Fondsmanager und Vermögensverwalter mit dem Gedanken, Liechtenstein als neues AIFM-Domizil zu wählen.

Was kann Ihnen Liechtenstein als AIFM-Standort bieten?

- Einfacher Zugang zum EU-Fondsmarkt
- Steuerlich attraktive Rahmenbedingungen
- Attraktive Tax Incentives für Fondsmanager aus UK oder anderen Jurisdiktionen
- Förderung des AIFM Standorts durch Regierung, Verbände und Aufsichtsbehörde
- Bedarfsgerechte Bewilligungs- und Aufsichtspraxis
- Gesetzliche Regelung für kleine AIFMs
- Wahl aller möglichen Rechtsformen für AIF und Strukturen
- Stabiles politisches und rechtliches Umfeld
- Hoher Lebensstandard und professionelles Umfeld
- Gute verkehrstechnische Anbindung (Zürich in einer Stunde, München in gut zwei Stunden)

./..

Wie kann Ihnen ATU bei der Ansiedlung helfen?

1. Unterstützung bei der Suche und beim Aufbau der nötigen Infrastruktur für den AIFM
2. Einholen der nötigen Zulassungsbeurteilung bei der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA)
3. Verhandlungen mit der zuständigen Behörde betreffend die Aufenthaltsbewilligung für den/die verantwortlichen AIFM bei Wohnsitznahme in Liechtenstein
4. Planung bei der Integration des AIFM und der Fondsmanager in Liechtenstein
5. Steuerliche und rechtliche Strukturierung des AIFM in Liechtenstein
6. Steuerlich und rechtlich optimierte Strukturierung des AIF nach Liechtenstein
7. Verhandlungen mit den liechtensteinischen Steuerbehörden betreffend Besteuerung des AIFM, der Investoren und Fondsmanagern (Gehalt, Management Fee, Ausschüttung und weiterer Incentives für den AIFM und der Fondsmanager)
8. Übernahme der Administration, Buchhaltung, Steuererklärung und weiterer Dienstleistungen als externer Berater oder im Rahmen der Verwahrstellen-Funktion des AIFM
9. Unterstützung bei der Auswahl von externen Beratern, Verwahrstelle, Administrator, Revisionsstelle und weiterer Stakeholder

Unsere Spezialisten beim Allgemeinen Treuunternehmen in Vaduz, Roger Frick und Ralph Thiede und bei der ATU General Trust (Schweiz) AG in Zürich, Werner-Patrick Pfenninger, beraten Sie gerne detailliert und persönlich.